

## Weidehaltung und Einzäunung

Weidehaltung ist die natürlichste Haltungsform für Pferde. Eine ganzjährige Weidehaltung ist wünschenswert, aber erfordert einen deutlich erhöhten Managementaufwand.

### **Bodenbeschaffenheit und Weidegröße**

Ganzjährige Weidehaltung stellt an die Bodenverhältnisse besondere Anforderungen. Der ganzjährige Weideauslauf ist nicht auf allen Standorten durchführbar bzw. durch sehr aufwendige und kostenintensive Arbeiten können Ausläufe hergerichtet werden. Je nach Qualität der Weiden, die wiederum von Jahreszeit, Boden, Nutzungsintensität und Düngung abhängig ist, werden pro Tier 0,5 bis 1 Hektar Weide gerechnet, wenn der Erhaltungsbedarf gedeckt und das Winterfutter ebenfalls von diesen Flächen geworben werden soll.

Für die Aufzucht von Jungpferden sollen die Weiden mindestens je 2 Hektar für bis zu vier Pferde groß sein, damit sie sich ausreichend bewegen können. Werden mehr Pferde gehalten sind größere Flächen empfehlenswert. Für stundenweise Weidegang kommen auch kleine Flächen infrage, hier gilt wiederum: Je größer eine Weide, desto besser.

### **Witterungsschutz**

Natürlicher Schutz: Pferde auf der Weide müssen vor extremen Witterungseinflüssen (massive Sonneneinstrahlung, Schlagregen und Insekten) geschützt werden. Es ist zu prüfen, ob der Bestand an Bäumen und Hecken bzw. der Lage auf dem Grundstück (vorherrschende Windrichtung, erhöhte oder tiefe Lage) seine Schutzfunktion erfüllen kann.

Baulicher Schutz: Ist kein geeigneter natürlicher Schutz vorhanden, so werden Gebäude erforderlich. Tipp: Bei der Planung einer baulichen Maßnahme ist grundsätzlich von einer Genehmigungspflicht auszugehen. Eine Weidehütte sollte wie folgt angelegt sein:

- Mindestens zwei- oder besser dreiseitig geschlossen
- Standfläche 5-8 qm pro Pferd
- Öffnung möglichst nach Südosten ausgerichtet
- Möglichst Zugang zu mehreren Koppeln
- Unterhalb der Dachfläche sollte eine Luftzirkulation eingeplant werden

### **Einzäunung**

Da das Pferd ein Flucht- und Lauftier ist, das auf der Weide einen hohen Bewegungsdrang hat, sind aus Sicherheitsgründen an die Zäune sehr hohe Anforderungen zu stellen. Nach der ständigen Rechtsprechung der Obergerichte zur Haftung des Tierhalters für Schäden, die durch Pferde verursacht wurden, die von einer Weide ausgebrochen sind gilt: Die Umzäunung **muss hüttesicher**

sein. Eine hütensichere Umzäunung für Pferdeweiden **muss** stabil, verletzungs- und ausbruchsicher, gut sichtbar und für die Pferde respektvoll sein; hinzu kommt, quasi selbstverständlich (so ausdrücklich das OLG Schleswig) dass es sich zur Gewährleistung der Hütensicherheit um elektrisch geladene Drähte mit einer an allen Stellen der Umzäunung einzuhaltenden Mindestspannung von 2000 Volt handeln muss. Je nach Lage der Weide kann auch die Anbringung eines Schlosses am Gatter notwendig sein. Genügt die Einzäunung nicht diesen Anforderungen haftet der Halter für Schäden zu 100 % ohne einen Entlastungsbeweis führen zu können.

#### Tipp:

Vor der Errichtung von festen Zaunanlagen ist es ratsam, bei der zuständigen Kreisverwaltung anzufragen, ob eine Genehmigung erforderlich ist.

Die Wahl der Umzäunung ist von unterschiedlichen Faktoren abhängig:

- Geschlecht und Neigung der Pferde (Hengst, Zuchtstuten mit Fohlen, Springpferde...)
- Rasse (Shetland Pony, Haflinger, Warmblut, Friesen...)
- Funktion (Weide, Paddock, Auslauf)
- Haltungform (Einzel- oder Gruppenhaltung)
- Lage, Geländeform, Verkehrsverhältnisse

Je nach Pferdebestand soll der Zaun zwischen 1,20 und 1,60 m hoch sein (Faustregel: 0,8 x Widerristhöhe)

Pferdekategorie	Höhe der Einzelriegel in cm		
	1. Riegel	2. Riegel	3. Riegel
<b>Kleinpferde</b>	45	75	120
<b>Großpferde</b>	50	95	140
<b>Springpferde / Hengste</b>	60	100	160

Bei einer Zaunhöhe von 1,20 m können auch 2 Riegel ausreichend sein (Riegelhöhe: 0,60 u. 1,20 m)

#### Zaunpfähle

Bestens haben sich Pfähle aus Hartholz, z.B. aus Rund- oder Eichenspaltholz bewährt.

Weichholzpfähle (z.B. Fichte oder Kiefer) sollten unbedingt hochdruckimprägniert sein. Die praktische Erfahrungen haben gezeigt, dass aus Stabilitätsgründen die Pfähle einen Minstdurchmesser von mindestens 10 cm haben sollten. Aus Stabilitätsgründen ist ein Pfahlabstand von max. 4 Meter zu empfehlen. Grundsätzlich sollten der einzelne Zaunpfahl unabhängig vom Material mind. mit 1/3 seiner Länge im Boden versenkt werden, daraus ergibt sich eine Pfahlänge von 2,00 bis 2,50m.

#### Eck- und Torpfosten

Aufgrund der hohen Zugkräfte, die diese Pfosten auszuhalten haben, müssen Eck- und Torpfosten besonders massiv sein und sehr gut versteift werden. Eine Mindestdecke von 12 cm ist vorteilhaft, zusätzlich sollte der Pfosten mindestens zu 40 % seiner Gesamtlänge im Boden eingelassen sein.

### Querriegel

Bei der Auswahl von Querriegeln muss in erster Linie darauf geachtet werden, dass mindestens ein gut sichtbarer Riegel vorhanden ist. Die Riegel sollten im Abstand, wie in der oben aufgeführten Tabelle, von innen an die Pfosten angebracht werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit, die nachfolgenden aufgeführten Materialien zu kombinieren.

- Rundhölzer sollten einen Mindestdurchmesser von 12 cm haben. Eine Elektrolitze an der obersten Stange verhindert Verbiss Schäden und verbessert gleichzeitig die Hütesicherheit.
- Bänder aus z.B. Förderbandgummi, Gewebeband sind ca. 7-10 cm breit und müssen sehr stark gespannt werden. Eck und Türpfosten müssen besonders versteift werden und die Pfosten sollten wegen des hohen Gewichtes einen höheren Durchmesser als 12 cm haben.
- Elektrobänder (4 -7 cm) mit eingeflochtenen Edelstahldrähten eignen sich gut als optische Begrenzung. Sie müssen regelmäßig nachgespannt werden und sind je breiter desto windanfälliger.
- Stabile Metallrohre
- Kunststoffrohre oder -bretter, wenn frost- und UV-ständig
- 2,5 mm verzinkter Draht mit einem gut sichtbarem weißen Kunststoffmantel

Darüber hinaus können noch weitere hier nicht explizit aufgeführte Materialien verwendet werden, wenn sie respektbietend, gut sichtbar, hütesicher und fachgerecht verbaut werden.

### Tipp:

- Nach sehr windigen bzw. stürmischen Wetterereignissen müssen die Einzäunungen kontrolliert werden. Insbesondere ist die Zaunspannung zu überprüfen, da oftmals in E-Bändern die Stromleiter brechen oder abreißen können und damit die Stromführung unterbrochen wird.

### Achtung:

- Bei der Einzäunung von Pferdeweiden ist auf Stacheldraht und Knotengitter ganz zu verzichten, die Verwendung ist bei Pferden tierschutzwidrig.

### **Weidezaungerät**

Beim Weidezaungerät wird die Spannungsversorgung über einen stationären Netzanschluss, über Batterie- (9 V) oder Akkugerät (12 V) erfolgen. Viele elektrische Weidezaungeräte sollten ein VDE-, GS- oder DLG Prüfsiegel haben. Eine gute und durchgängige Zaunspannung ist nur mit korrekter Erdung zu erreichen und muss regelmäßig kontrolliert werden. Gemäß den Vorschriften warnt ein Schild eine nichtwissende Person vor dem Elektrozaun.

Folgende Anforderungen beinhaltet die VDE-Vorschrift:

- Spannung: mindestens 2.000, besser 3.000 bis 5.000 Volt (max.10.000 Volt)
- Stromstärke: 100 bis 300 Milliampere (maximal bis 1.000 mA)
- Impuls: 0,02 bis 0,1 Sekunde
- Pause: 0,75 bis 1,25 Sekunde
- Impulsenergie: mindestens 0,5 Joule bis maximal 5 Joule

## **Versicherung**

Im Rahmen der Tierhalter – Haftpflicht werden in der Regel von den Versicherungsgeber keine Auflagen über die notwendige Umzäunung, weder bezüglich Höhe, Material noch Ausfertigung gemacht. In der Regel verweisen die Versicherungen aber auf die AID Broschüre „Sichere Weidezäune“.

Tipp: Als Versicherungsnehmer sollte man sich beim Abschluss einer Tierhalter-Haftpflichtversicherung die geforderten Auflagen der Versicherung schriftlich und unterschrieben aushändigen lassen.

Quellen:

- „Orientierungshilfen Reitanlagen- und Stallbau“ FN Verlag
- AID Broschüre „Sichere Weidezäune“
- „Empfehlungen zur Tiergerechten Pferdehaltung“ Rheinland-Pfalz MULV
- Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten
- Ressort Pferdebetriebe des Pferdesportverbandes Westfalen e.V.